

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11624

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14286

Stellungnahme 17/3451
Stellungnahme 17/3437
Stellungnahme 17/3461
Stellungnahme 17/3479
Stellungnahme 17/3436
Stellungnahme 17/3447

Ausschussprotokoll 17/1261 (Anhörung am 13.01.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Unterausschuss Bergbausicherheit, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Innenausschuss am 11.11.2020; Zustimmung AULNV, IA, AHKBW)

Jörn Freynick (FDP) erinnert an die umfangreiche und spannende Anhörung, in der sehr viele Aspekte des Gesetzentwurfs gelobt worden seien. Generell würden die damit einhergehenden schnelleren Planverfahren und der klare Beitrag zur Entfesselung des Landesplanungsrechts begrüßt. Befürwortet worden sei außerdem die verkürzte Frist für die Auslegung von Regionalplänen.

Zwei Erkenntnisse aus der Anhörung hätten ihren Niederschlag in dem vorliegenden Änderungsantrag gefunden. Sie betreffen das Zielabweichungsverfahren für Braunkohlepläne und die Experimentierklausel. Der Berechnungsschlüssel für die Fläche im Rheinischen Revier werde noch einmal angepasst und der Berechnungszeitraum auf 35 Jahre erhöht.

Rainer Deppe (CDU) erwähnt, als Vorsitzender des Regionalrates Köln habe er den Parlamentariern im Nachgang zur Anhörung Änderungswünsche des Regionalrates mitgeteilt, die sich in der Umsetzung als schwieriger erwiesen hätten als erwartet.

In der Anhörung sei über die Abweichungsmöglichkeiten im Rahmen der Experimentierklausel diskutiert worden. Hierzu liege nun mit der Regelung in § 38a ein guter Vorschlag vor, der die Erfordernisse der Entwicklungsmöglichkeiten im Rheinischen Revier berücksichtige und nicht nur die im LEP vorgesehene Bedarfsberechnung ermögliche, die eine Fortführung der Betrachtung aus der Vergangenheit in die Zukunft darstelle.

Gleichzeitig seien die Belange der Landwirtschaft und die besonders wertvollen Böden in der Region mit aufgenommen worden. Das sei ein deutliches Signal für einen möglichst sparsamen Umgang mit Fläche.

Die damalige Anregung des Regionalrates, für die Braunkohlepläne das Zielabweichungsverfahren zu ermöglichen, sei aufgenommen und auf die Betriebspläne im Braunkohlebereich erweitert worden. Dies erleichtere gegebenenfalls einen früheren Ausstieg aus der Braunkohleförderung.

§ 19 sehe nun, anders als der ursprüngliche Gesetzentwurf, wieder das Ziel vor, in den Planverfahren zu einem Ausgleich der Meinungen zu kommen; denn solche Planungen sollten länger Bestand haben.

Zusätzlich sehe der Änderungsantrag eine Reihe rein formaler Änderungen vor. In der Praxis habe es immer wieder kleine Konflikte darüber gegeben, welche Programme den Regionalräten vorzulegen seien. Auch dies sei klargestellt worden.

Ausdrücklich bedanke er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die immer wieder für Fragen und Diskussionen im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses zur Verfügung gestanden hätten, sowie bei den beiden angehörten Professorinnen für die konstruktive Weiterentwicklung.

Die vorliegende Fassung sei moderat, diene der Verfahrensbeschleunigung, behalte aber dennoch das Ziel der Einigung bei und ermögliche eine positive Entwicklung im Rheinischen Revier.

Herbert Strotebeck (AfD) bedauert, einfache und sinnvolle redaktionelle Änderungen würden mit Beschränkungen der kommunalen Entscheidungsfreiheit verknüpft. Es sei befremdlich, wenn einen Tag vor der Sitzung ein acht Seiten langer Änderungsantrag vorgelegt werde. Die Menschen und die Kommunen vor Ort sollten weiterhin auch über überörtliche Erfordernisse der Raumplanung entscheiden können. Die AfD-Fraktion lehne die Einschränkung der kommunalen Rechte ab.

Stefan Kämmerling (SPD) stimmt den Aussagen des Abgeordneten Deppe zu. Viele der vorgesehenen Änderungen basierten auf einer Resolution von CDU und SPD in den Regionalräten.

In § 38 werde nun eine Experimentierklausel aufgenommen. Darüber sei bereits mehrfach debattiert worden, zuletzt in der Sachverständigenanhörung. Eine entsprechende Forderung habe die SPD bereits vor mehr als einem Jahr erhoben.

Keinesfalls gehe es in dem Gesetz um die Einschränkung kommunaler Rechte. Die kommunalen Vertreter der Anrainerkonferenz, aber auch Bürgermeister, Wirtschafts-

förderer und Beigeordnete erheben keine derartigen Vorwürfe, sondern begrüßten durchweg die vorgesehenen Regelungen.

Die SPD-Fraktion enthalte sich bei der folgenden Abstimmung, weil noch eine Rückmeldung von Anrainern ausstehe.

Wibke Brems (GRÜNE) bemängelt die kurzfristige Vorlage des umfangreichen Änderungsantrages, zumal nicht auf den ersten Blick festgestellt werden könne, in welchen Fällen es sich um rein redaktionelle Anpassungen handle und an welchen Stellen inhaltliche Änderungen vorgenommen würden.

Richtig sei die nun vorgenommene räumliche Anpassung für die Regionalräte; sie trage zur Klarstellung bei. Auch die Möglichkeit von Telefon- und Videokonferenzen werde begrüßt.

So positiv wie dargestellt, sei die Rückmeldung aus unterschiedlichen Bereichen zur Experimentierklausel nicht gewesen. Deren Umsetzung könne sich als problematisch erweisen.

Schon gegenwärtig seien manche Fristen recht kurz. Der Vertreter des BUND habe differenzierte Fristen für Beteiligungen vorzuschlagen. Kleinere Änderungen oder Verfahren rechtfertigten zum Teil sicherlich kürzere Fristen. Fristverkürzungen bei größeren und komplizierteren Aspekten erschwerten dagegen die Beteiligung und auch die Akzeptanz deutlich. Niemand sei gegen Verfahrensbeschleunigungen an sich; die Frage sei, wie diese erreicht werden könnten. Nicht die Fristen stellten das Grundproblem dar, sondern fehlende Fachleute in den Behörden oder das verzahnte Arbeiten von Behörden. Diese Punkte ändere das Gesetz nicht einmal ansatzweise.

Stattdessen sehe das Gesetz eine deutliche Verschlechterung, zum Teil sogar die Vorenthaltung von Stellungnahmen für die Regionalräte vor. Wer – ehrenamtlich – in Regionalräten tätig sei, müsse sich aktiv selbst darum kümmern, bestimmte Informationen zu erhalten. Das trage nicht zur Akzeptanz möglicher Beschleunigungen und die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort bei und behindere die Arbeit der Regionalräte.

Rainer Deppe (CDU) vermag die Gegenargumente der Grünen nicht nachzuvollziehen, gibt aber zu bedenken, die vorgesehenen Änderungen kämen nicht überraschend. Der Regionalrat sei Herr des Verfahrens und stelle den Regionalplan auf. Die Regionalräte seien somit von Beginn an im Verfahren federführend.

Die Verfahren dauerten mindestens neun Monate. Im formellen Teil des Verfahrens sei es gerechtfertigt, Fristen moderat zu verkürzen. Keinesfalls werde jemand ausgeschlossen. Auch die Naturschutzverbände seien als Mitglied der Regionalräte bei jeder Sitzung jeder Kommission anwesend und nähmen ihr Sitz- und Rederecht wahr.

Herbert Strotebeck (AfD) misst den Änderungen im Landesplanungsrecht inhaltliche Bedeutung bei. Die betroffenen Gemeinden könnten künftig kein Veto einlegen, sondern sollten hinsichtlich der Einvernehmensregelung beim Zielabweichungsverfahren auf Regionalebene schlechter gestellt werden. Der Gesetzentwurf schaffe so überörtliche

Erfordernisse der Raumplanung, wahrscheinlich mit Blick auf den Ausbau der Windindustrieanlagen. Dies schmälere die Einspruchsmöglichkeiten der Gemeinden. Das große Ziel der Transformation kollidiere zu oft mit den Interessen derer, die keine Windkraft im Blickfeld wünschten. Deshalb solle das Einvernehmen durch ein Benehmen ersetzt werden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) teilt mit:

Ich möchte mich bei Ihnen für die sehr konstruktiven Beiträge bedanken, die Sie zu dem Gesetzentwurf, aber auch zu dem vorgelegten Änderungsantrag als Ausfluss der Beratungen und der Anhörung gemacht haben. Dies gilt beispielsweise für die neuen Möglichkeiten der Zielabweichung im Bereich der Braunkohleplanung. Herr Deppe hat das ausgeführt. Das begrüße ich außerordentlich. Diese Verfahren können zügig durchgeführt werden. Hiermit werden wichtige Zeitersparnisse einhergehen. Das ist für die Braunkohlenplanung von großer Bedeutung, die sonst normalerweise 15 Jahre gedauert hat. Das Herzstück – und auch mein persönliches Anliegen – ist die Experimentierklausel. Ich bedanke mich dafür, dass diese sehr positiv hervorgehoben wurde. Hier soll nun noch der Klimawandel als dringender Anlass in die Norm aufgenommen werden. Auch das begrüße ich ausdrücklich.

Insgesamt setzen wir stark auf die Kreativität und den Input der Regionen, um Planung mit Hilfe der Öffnungsklausel experimenteller zu gestalten. Das halte ich auch deshalb für wichtig, weil sich durch Klimaschutz, Digitalisierung und alle Themen, die wir hier diskutiert haben, die Kontextfaktoren unglaublich schnell verändern und wir uns als Standort einem sehr dynamischen Wandel unserer Industrien, aber auch der Lebensgewohnheiten der Menschen ausgesetzt sehen. Das wird sich in den nächsten Jahren sicherlich weiter beschleunigen. Darauf Antwort geben zu können, halte ich für ganz entscheidend.

Wichtig ist mir aber auch die Möglichkeit materieller Abweichungen. Wir haben in der Anhörung gelernt, dass dies rechtlich anspruchsvoll ist. Mit dem vorliegenden Antrag ist es gelungen, eine pragmatische Herangehensweise für den Strukturwandel zu ermöglichen:

Die Regionalplanung soll im Rheinischen Revier die Entwicklung der Wirtschaft und die sehr langfristige Umgestaltung und Beeinflussung des Raums durch Braunkohlegewinnung in großen Tagebauen besonders in den Blick nehmen. Dazu soll sie für das Rheinische Revier bei der Ermittlung der Wirtschaftsflächenbedarfe im Sinne des Landesentwicklungsplans einen besonders langen Planungszeitraum zugrunde legen. Damit kann höheren Bedarfen an Flächen Rechnung getragen werden, die für die Transformation der Industrie hin zu klimaschonenden Produktionsweisen und auch neuen Arbeitsplätzen dringend erforderlich sind.

Eben wurde eine Bemerkung zu möglichen Ansiedlungen gemacht: Wir haben mehrere sehr konkrete Anfragen, gerade das Rheinische Revier betreffend, bei denen wir dringend die Flächenbedarfe erfüllen müssen, die mögliche Investoren haben. Diese Investoren können, wenn wir sie gewinnen können, für sehr klimaschonende und sehr nachhaltige Produktionen sowie gute Arbeitsplätze sorgen. Die besonders

schutzwürdigen Böden mit ihrer sehr hohen Fruchtbarkeit sollen bei der Auswahl der Flächen berücksichtigt werden. Das ist für die Landwirtschaft sehr wichtig.

Bei der Entscheidung in der Region, welche für den Strukturwandel besonders bedeutsamen Vorhaben auf diesen Flächen umgesetzt werden sollen, werden abgestimmte Kriterien zugrunde gelegt. Auf diese Weise werden die planerischen Grundlagen für den Strukturwandel mit einem modernen, flexiblen Planungsrecht gelegt. Ich bin sehr dankbar, dass das alles parallel vom Hohen Haus beraten werden konnte, damit wir parallel zum Strukturwandel das richtige Planungsrecht bekommen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

82. Sitzung (öffentlich)

23. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:33 Uhr bis 12:32 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW	6
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
2	Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (<i>Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]</i>)	13
	Vorlage 17/5370	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11624

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14286

Stellungnahme 17/3451
Stellungnahme 17/3437
Stellungnahme 17/3461
Stellungnahme 17/3479
Stellungnahme 17/3436
Stellungnahme 17/3447

Ausschussprotokoll 17/1261 (Anhörung am 13.01.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

4 Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14287

Vorlage 17/5198

Stellungnahme 17/3830
Stellungnahme 17/3908
Stellungnahme 17/3882
Stellungnahme 17/3852
Stellungnahme 17/3884
Stellungnahme 17/3881
Stellungnahme 17/3928
Stellungnahme 17/3876
Stellungnahme 17/3878
Stellungnahme 17/3863
Stellungnahme 17/3921

Ausschussprotokoll 17/1416 (Anhörung am 10.05.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13426

Stellungnahme 17/3957
Stellungnahme 17/3956
Stellungnahme 17/3960
Stellungnahme 17/3950
Stellungnahme 17/3949
Stellungnahme 17/3953
Stellungnahme 17/3954
Stellungnahme 17/3955
Stellungnahme 17/3979 (Neudruck)
Stellungnahme 17/3952
Stellungnahme 17/3961

Stellungnahme 17/3964

Stellungnahme 17/3968

Stellungnahme 17/3971

Ausschussprotokoll 17/1434 (Anhörung am 31.05.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

6 Wunschprojekt Stromtrasse A-Nord und Converter – Aktueller Stand, technische Schwierigkeiten und Widerstand der Bürger (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **32**

Vorlage 17/5371

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

7 Verschiedenes **33**

– keine Wortbeiträge

* * *